

Jahresabschluss 2017

Stand: 12.06.2019



B a n d 1

**Allgemeines, Gesamtergebnisrechnungen mit
Teilrechnungen, Bilanz, Anhang, Lagebericht**



Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite:</u>
1. Aufstellungs- / Bestätigungsvermerke und Beschlüsse	1 - 4
2. Allgemeines, Zusammenfassung der Ergebnisse	5 - 20
3. Gesamtergebnisrechnung mit Teilrechnungen	21 - 140
4. Gesamtfinanzrechnung mit Teilrechnungen	141 - 396
5. Bilanz	397 - 404
6. Anhang	405 - 518
7. Lagebericht	519 - 564
8. Anlagen	565 - 588



Jahresabschluss 2017

1. Aufstellungs-/Bestätigungs- vermerke und Beschlüsse



1. Aufstellungs- / Bestätigungsvermerke und Beschlüsse

Seite:

1.1 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

1 - 4





1. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Wie aus der gesamten Darstellung des Jahresabschlusses zu entnehmen ist, wird das Jahresabschlussergebnis beeinflusst durch eine Reihe von Daten, die nachstehend zusammengefasst sind. Die Einzelsummen ergeben sich aus der Gesamtergebnisrechnung mit ihren Teilrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung mit ihren Teilrechnungen sowie der Jahresabschlussbilanz mit seinem Anhang und dem Lagebericht.

Das Jahresabschlussergebnis 2017 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2017

Gesamt-Ist-Ergebnis der Erträge (ordentliche Erträge und Finanzergebnis) - Nr. 10 + 19 -	108.053.007,23 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen) - Nr. 17 + 20 -	106.998.582,94 €
Gesamt-Ist-Ergebnis außerordentliches Ergebnis - Nr. 25 -	0,00 €
Gesamt-Ist-Jahresergebnis - Nr. 26 -	1.054.424,29 €
Ermächtigungsübertragungen - Erträge und Aufwendungen - in das Jahr 2018 - Nr. 26 -	0,00 €

Finanzrechnung 2017

Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 09 -	104.652.919,35 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 16 -	95.150.710,42 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 23 + 33/34	38.799.924,36 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 30 + 35/36	48.749.553,21 €
Gesamt-Ist-Ergebnis Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - Nr. 38 -	-447.419,92 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln - Nr. 40 -	55.490,31 €



Ermächtigungsübertragungen aus Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit in das Jahr 2018 - Nr. 33 - 2.868.963,26 €

Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit in das Jahr 2018 - Nr. 30 - 13.746.024,55 €

Kredite für Investitionen

Ist-Ergebnis der Aufnahme ohne Umschuldungen
in 2017 216.000,00 €

Gesamtbetrag aller Kredite für Investitionen zum
31.12.2017 55.451.097,69 €

Ermächtigungsübertragungen aus Krediten in das
Jahr 2018 - Nr. 33 - 2.868.963,26 €

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, die
künftige Jahre belasten 0,00 €

Kassenbestand / Liquide Mittel

Liquide Mittel (Guthaben Girokonten, Sparbücher,
Barkassen u.ä.) 10.167.440,56 €

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 39.283.809,52 €

Jahresabschlussbilanz

Bilanzgewinn 1.054.424,29 €

Nachrichtlich:

Es wird dem Rat der Stadt vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von
1.054.424,29 € in das Jahr 2018 vorzutragen und dort in voller Höhe der Aus-
gleichsrücklage zuzuführen.



Die Jahresabschlussbilanz 2017 in Kurzform:

AKTIVA €		PASSIVA €	
Anlagevermögen	260.311.399,22	Eigenkapital	26.656.423,06
Umlaufvermögen	20.005.718,89	Sonderposten	75.266.876,52
		Rückstellungen	68.448.751,74
		Verbindlichkeiten	110.511.659,06
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.050.256,16	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.483.663,89
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		
Summe AKTIVA	284.367.374,27	Summe PASSIVA	284.367.374,27

Die vorstehend genannten Daten werden nachstehend im Sinne des § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt und bestätigt. Diese Aufstellung und Bestätigung umfasst den Jahresabschluss insgesamt (Vorbericht, Gesamtergebnisrechnung mit Teilrechnungen, Gesamtfinanzzrechnung mit Teilrechnungen, Jahresabschlussbilanz, Anhang zur Jahresabschlussbilanz und die Zahlenwerke der Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung mit dem Ausweis der Kostenträger und Sachkonten) und den Lagebericht.

Würselen, den 12 Juni 2019

(Bremen)
Stadtkämmerer

(Nelles)
Bürgermeister



Jahresabschluss 2017

2. Allgemeines, Zusammenfassung der Ergebnisse



2. Allgemeines, Zusammenfassung der Ergebnisse

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite:</u>
2.1 Allgemeines zu Jahresabschlüssen	5 - 10
2.2 Jahresabschluss 2017	11 - 20



2.1 ALLGEMEINES ZUM JAHRESABSCHLUSS

Nach § 95 GO NRW in Verbindung mit § 39 KomHVO NRW ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres bezieht sich auf den 01.01. bis 31.12. eines Jahres; somit auf das jeweilige Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) umfassen den Grundsatz der Vollständigkeit, der Richtigkeit und Willkürfreiheit, der Verständlichkeit, der Aktualität, der Relevanz, der Stetigkeit und des Nachweises der Recht- und Ordnungsmäßigkeit.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung (der Ergebnisplan) beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Da die Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen vollständig abbildet, ist sie der wichtigste Bestandteil des NKF. Soweit der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (oder übersteigt), ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf (oder Fehlbetrag am Ende des Rechnungsjahres) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen zuzuordnen, die sich auf die Periode des Haushaltsjahres beziehen.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung ist als Anlage diesem Bericht beigefügt.

- der Finanzrechnung
Die Finanzrechnung (der Finanzplan) beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (und damit die Liquiditätslage der Kommune) ablesen.

Da der Finanzplan neben den lfd. Ein- und Auszahlungen auch sämtliche Zahlungsbewegungen investiver Art beinhaltet, begründet er auch die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen sowie zur Abwicklung von investiven Einzahlungen.



Der Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen zuzuordnen, die tatsächlich im Haushaltsjahr, also in der Zeit vom 01.01. bis 31.12., erfolgten.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Finanzrechnung ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

- den Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung
Der Gesetzgeber hat mit dem NKF verbindlich festgelegt, dass der kommunale Haushalt und damit der Jahresabschluss mindestens in 17 Produktbereiche zu gliedern und für jeden Produktbereich ein entsprechender Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen ist. Diese Unterteilung ist verbindlich; von ihr darf nicht abgewichen werden. Welche Aufgaben/Produkte diesen Produktbereichen zuzuordnen sind, ist ebenfalls im Einzelnen festgelegt.

Darüber hinaus haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Haushaltspläne produkt- oder organisationsbezogen weiter zu untergliedern. Eine verbindliche Unterteilung der einzelnen Produktbereiche in Produktgruppen oder Produktschreibt das Gesetz nicht vor.

Die entsprechende Gestaltung kann also von jeder Kommune frei gewählt werden; die Stadt Würselen hat sich dazu entschlossen, grundsätzlich unterhalb der Produktbereiche auch eine Unterteilung nach Produktgruppen vorzunehmen und für die Ebene "Produktgruppe" Teilhaushalte zu bilden.

Die Summen der Teilhaushalte nach Produktgruppen ergeben damit die Summe des jeweiligen Produktbereiches; die Summe aller 17 Produktbereiche ergibt die Summe des Gesamthaushaltes.

Hierbei wird auch dargestellt, über welche Kostenträger die Produkte, Produktgruppen im Haushalt/Jahresabschluss letztlich dargestellt und im laufenden Jahr gebucht werden. Die Haushaltsdaten im Einzelnen sind dem Band 2 des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Welche Produktbereiche durch das NKF festgelegt sind, in welchem Umfang Teilhaushalte auf der Ebene der Produktgruppen in Würselen gebildet werden und welche Produkte diesen Teilhaushalten zuzuordnen sind, ist aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Bezüglich der Ausweisung investiver Zahlungen im Finanzplan kann eine Wertgrenze festgelegt werden. Die Wertgrenze hat den Zweck, investive Auszahlungen unterhalb dieser Grenze zusammenzufassen; investive Auszahlungen oberhalb dieser Grenze werden einzeln ausgewiesen.

Hier hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Politik entschieden keine Wertgrenze festzulegen und somit alle investiven Auszahlungen einzeln im Finanzplan darzustellen.



Die Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung beziehen sich auf die gebildeten Teilhaushalte. Als Anlage ist diesem Bericht eine entsprechende Übersicht beigelegt.

Für den Gesamtergebnisplan, für die Teilpläne auf Ebene der Produktbereiche und für die Teilpläne auf Ebene der Produktgruppen sind jeweils für den Ergebnis- und Finanzplan entsprechende Abschlüsse zu erstellen, die Art und Umfang der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen, des Finanzergebnisses, des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und vielem anderen mehr wiedergeben müssen.

Welche Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten diese Abschlüsse der Teilpläne/des Gesamtplanes enthalten, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Dabei wird auch angegeben, welche Daten diesen einzelnen Arten zuzuordnen sind.

Bezüglich der Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung mit den Teilrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung mit den Teilrechnungen wird auf Punkte 2 und 3 dieses Berichtes verwiesen.

Innerhalb der Teilrechnungen erfolgt eine weitergehende Untergliederung nach Kostenträgern und Sachkonten. Hierzu wird auf den Inhalt des Bandes 2 des Jahresabschlusses verwiesen.

- der Bilanz

Die Bilanz liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktiv-Seite auch deren Verwendung auf. Besonders ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, das Kanalisations- oder das Straßennetz.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar.

Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, für die eine jährliche Planung erforderlich ist, sehen die gesetzlichen Vorschriften keine Planbilanz vor. Lediglich im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz zu erstellen.

Hier sind die Zahlenwerte der jeweiligen Bilanzposten nach dem festgesetzten Schema auszuweisen.



Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern.

- Anhang

Im Anhang sind die Posten der Bilanz zu erläutern und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Des Weiteren sind die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert sind anzugeben und zu erläutern

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und
- weitere wichtige Angaben soweit sie für den Anhang vorgesehen sind.

Dem Anhang sind beizufügen,

- ein Anlagespiegel
- ein Forderungsspiegel
- ein Verbindlichkeitspiegel
- ein Eigenkapitalsspiegel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

- Lagebericht

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses



ses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen.

Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (also bis zum 31.03. des Folgejahres) dem Rat zur Feststellung zu.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Feststellung leitet der Rat den Jahresabschluss zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Jahresabschluss ist nach § 102 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erwecken.

In den Kommunen, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, gehört es gemäß § 102 GO NRW zu den Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung, die Prüfung des Jahresabschlusses vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen. Hierbei kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen, der vor Vorlage an den Rat dem Bürgermeister zur Stellungnahme vorzulegen ist.

Das Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der Bestätigungsvermerk hat Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und dabei die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und Prüfungsgrundsätze anzugeben. Er hat ferner eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

1. ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
2. ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
3. der Bestätigungsvermerk aufgrund von Beanstandungen versagt wird oder



4. der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Der Rat stellt bis zum 31.12. gemäß § 96 GO NRW des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Rat entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen; der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Im Anschluss an das vorstehend genannte Verfahren findet noch die überörtliche Prüfung gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt.



2.2 JAHRESABSCHLUSS 2017

Rahmenbedingungen

Die Stadt betreibt seit langem Haushaltskonsolidierung; ab dem Haushaltsjahr 2002 befand sie sich im so genannten Nothaushalt, da es aufgrund der äußerst ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen seit 2002 nicht mehr gelungen war, ausgeglichene Haushaltspläne zu beschließen oder genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Dies bedeutete, dass sie ihren Haushaltsplan unter den Restriktionen des Nothaushaltsrechts ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaften musste.

Erhebliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft führten dazu, dass ab dem Haushaltsjahr 2010 jährliche Defizite von um -15 Mio.€ ausgewiesen werden mussten.

Dies hatte im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, das auch die kommunale Doppik enthält und auf die zum 01.01.2008 umgestellt wurde, zum Ergebnis, dass im Haushaltsplan 2011 beginnend ab dem Haushaltsjahr 2012 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge ausgewiesen werden mussten.

Die mögliche Ausweisung von negativem Eigenkapital in der Zukunft zeichnete sich nicht nur in Würselen, sondern in vielen Städten des Landes NRW ab. In 2010 waren 164 Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen; nur 26 dieser Haushaltssicherungskonzepte konnten genehmigt werden. Damit befanden sich 138 Kommunen bereits in 2010 aufgrund ihres nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes im Nothaushalt. 34 Kommunen waren bereits überschuldet oder würden dies bis 2013 sein.

Aufgrund dieser Entwicklung der kommunalen Finanzen, deren Folge auch eine massive Steigerung der kommunalen Kassenkredite war, hat der Landtag NRW am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen - das sogenannte Stärkungspaktgesetz - beschlossen.

Das Stärkungspaktgesetz sieht in einer ersten Stufe für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 350 Mio.€/Jahr vor, die an Kommunen gezahlt werden, die zur Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtet sind. Es handelt sich hierbei um die Kommunen, die voraussichtlich bis zum Jahr 2013 nach ihrer Haushaltsplanung 2010 überschuldet sein werden. Dies sind 34 Kommunen; darunter auch die Stadt Würselen.

Die Konsolidierungshilfe des Landes soll den Kommunen dabei helfen, ihre Finanzen nachhaltig zu sanieren. Die Kommunen sind verpflichtet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2016 mit Hilfe des Beitrages des Landes den Haushaltsausgleich zu erreichen. In den Jahren 2017 bis 2020 ist der Beitrag des Landes schrittweise abzubauen; ab 2021 entfällt der Konsolidierungsbeitrag.



Durch das Stärkungspaktgesetz entfiel die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen; dies wurde durch die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes ersetzt.

Erste Hilfen des Landes wurden noch im Haushaltsjahr 2011 gezahlt. Der erforderliche Haushaltssanierungsplan wurde im Jahr 2012 beschlossen und wird jährlich im Rahmen des Haushaltes fortgeschrieben.

Die Haushaltssanierungspläne unterliegen der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.



Ergebnis

Die Haushaltssatzung 2017, der Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurden vom Rat der Stadt am 13.12.2016 beschlossen.

Diese Beschlussfassung über den Ergebnisplan führte zu einem ausgeglichenen Ergebnis; im Finanzplan konnte ein Zuwachs an liquiden Mitteln in Höhe von 923.900,00 € ausgewiesen werden.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte mit Datum vom 24.02.2017.

Die daraufhin erfolgte Genehmigung des Städteregionsrates als Untere staatliche Aufsichtsbehörde der Haushaltssatzung 2017 erfolgte mit Datum 22.03.2017; die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 6 am 31.03.2017.

Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von 1.018.224,29 € aus.

In der Finanzrechnung wird eine Minderung an liquiden Mitteln von 391.929,61 € ohne Berücksichtigung der Ausweisung der Kulturstiftung ausgewiesen.

Vergleicht man die nunmehr erzielten Ergebnisse mit den Planungsdaten, ergeben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen.

Die ordentlichen Erträge bleiben hinter der Planung um 832.242,44 € zurück.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen ebenfalls, und zwar um 1.751.363,55 €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 99.103,18 € gegenüber der Planung.

Die vorstehend genannten Veränderungen hatten in ihrer Folge auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung und damit auf die liquiden Mittel.

Die Gründe für diese Entwicklungen gegenüber der Haushaltsplanung sind vielfältig und werden im Anhang zu diesem Jahresabschluss erläutert. Neben den Veränderungen der Ergebnis- und Finanzplanung im Rahmen des Jahresabschlusses gibt es auch Veränderungen in der Bilanz.



Zeitlicher Ablauf

Die zeitliche Abwicklung des Jahresabschlusses 2017 stellte sich wie folgt dar:

- | | |
|------------|--|
| 12.06.2019 | Aufstellung durch Stadtkämmerer Bremen |
| 12.06.2019 | Bestätigung durch Bürgermeister Nelles |



Zusammenfassung der Daten

Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in den Daten ab dem Jahr 2016 auch zu übernehmende bzw. laufende Abwicklungsbeträge des rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen enthalten sind, der mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst wurde und dessen Aufgaben im Rahmen der Verwaltung ab 01.01.2016 wahrgenommen werden. Bezüglich von Einzelheiten wird auf den Anhang dieses Berichtes verwiesen.

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Jahr	Ist Gesamt ordentliche Erträge (10) €	Ist Gesamt ordentliche Aufwendungen (17) €	Ist Gesamt ordentliches Ergebnis (18) €	Ist Gesamt Finanzergeb- nis (21) €	Ist Gesamt außerordent- liches Er- gebnis (25) €	Ist Gesamt Jahresergeb- nis/ Bilanzverlust (26) €
2008	72.966.873,89	-73.300.716,92	-333.843,03	-3.523.764,55	0,00	-3.857.607,58
2009	69.056.844,19	-76.090.250,83	-7.033.406,64	-1.795.340,76	0,00	-8.828.747,40
2010	68.208.370,72	-78.236.561,08	-10.028.190,36	-2.696.788,68	0,00	-12.724.979,04
2011	77.956.632,42	-79.614.620,79	-1.657.988,37	-1.741.606,91	0,00	-3.399.595,28
2012	75.744.765,55	-77.027.246,73	-1.282.481,18	-1.844.036,71	0,00	-3.126.517,89
2013	86.732.350,88	-85.614.421,80	1.117.929,08	-791.483,95	0,00	326.445,13
2014	87.653.133,67	-86.681.574,26	971.559,41	-1.280.306,00	0,00	-308.746,59
2015	94.642.584,87	-90.071.976,97	4.570.607,90	-1.207.047,54	0,00	3.363.560,36
2016	108.636.976,24	-103.539.053,83	5.097.922,41	-1.156.021,73	0,00	3.941.900,68
2017	106.738.857,56	104.781.736,45	1.957.121,11	-902.696,82	0,00	1.054.424,29

Nachrichtlich: In das Jahr 2018 wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 0,00 € übertragen.

Entwicklung der Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit			
Jahr	Ist Gesamt Einzahlungen (09) €	Ist Gesamt Auszahlungen (16) €	Ist Gesamt Saldo (17) €
2008	67.095.433,93	-68.999.794,58	-1.904.360,65
2009	68.867.948,94	-70.545.234,29	-1.677.285,35
2010	65.462.335,39	-71.990.939,51	-6.528.604,12
2011	74.651.456,39	-74.781.534,89	-130.078,50
2012	72.464.810,11	-71.721.396,96	743.413,15
2013	77.854.303,34	-72.323.491,26	5.530.812,08
2014	78.365.091,02	-76.238.284,66	2.126.806,36
2015	92.346.595,26	-89.425.748,54	2.920.846,72
2016	100.492.953,06	-91.882.550,48	8.610.402,58
2017	104.652.919,35	-95.150.710,42	9.502.208,93



Investitionstätigkeit

Jahr	Investitionstätigkeit			
	Ist Gesamt Einzahlungen (23) €	Ist Gesamt Auszahlungen (30) €	Ist Gesamt Saldo (31) €	Ermächtigungs- übertragung Auszahlungen Für Folgejahr (32) €
2008	2.473.808,46	-4.567.626,43	-2.093.817,97	-6.235.005,50
2009	3.407.353,85	-3.238.163,80	169.190,05	-6.814.892,79
2010	6.098.447,31	-7.303.633,41	-1.205.186,10	-5.491.467,53
2011	6.012.159,52	-3.662.332,10	2.349.827,42	-7.927.027,72
2012	2.768.426,72	-7.401.058,26	-4.632.631,54	-9.360.248,59
2013	3.325.780,25	-5.399.653,93	-2.073.873,68	-7.386.270,21
2014	2.886.320,52	-2.001.239,35	885.081,17	-8.023.441,06
2015	2.161.174,36	-2.293.699,57	-132.525,21	-10.450.265,22
2016	3.063.520,79	-6.400.654,34	-3.337.133,55	-10.099.100,50
2017	8.002.192,22	-4.128.131,43	3.874.060,79	-13.746.024,55

Finanzierungstätigkeit

Jahr	Finanzierungstätigkeit				
	Ist Gesamt Einzahlungen für Darlehen (33) €	davon: Darlehensneu- aufnahmen €	Ist Gesamt Auszahlungen für Darlehen (35) €	davon: Ordentliche Tilgung €	Ermächtigungs- übertragung Einzahlungen Für Folgejahr (37) €
2008	12.385.269,40	0,00	-14.501.663,54	-2.109.014,76	1.397.066,66
2009	12.157.197,75	0,00	-14.192.625,12	-2.038.851,72	1.807.763,90
2010	8.260.942,87	0,00	-10.345.786,38	-2.083.026,38	1.238.673,05
2011	8.448.239,28	0,00	-10.702.105,76	-2.256.357,75	1.238.067,96
2012	5.005.235,54	5.000.000,00	-3.529.239,39	-2.209.270,76	2.303.920,37
2013	1.238.636,13	1.237.000,00	-2.264.510,88	-2.264.510,88	1.166.815,67
2014	1.636,13	0,00	-2.428.316,15	-2.428.316,15	918.905,35
2015	384.124,95	0,00	-2.453.080,78	-2.453.080,78	3.478.254,72
2016	6.117.081,33	3.900.100,70	-4.893.342,89	-2.677.998,39	1.948.039,48
2017	6.693.702,14	216.000,00	-9.261.072,21	-2.785.006,20	1.568.963,26



Liquidität / Liquiditätskredite

Jahr	Liquidität	
	Zugang / Abgang €	Bestand zum 31.12. €
2008	Eröffnungsbilanz	184.729,89
2008	14.033,31	198.763,20
2009	-105.701,44	93.061,76
2010	325.135,64	418.197,40
2011	5.515,08	423.712,48
2012	1.715.023,23	2.138.735,71
2013	3.088.530,66	5.227.266,37
2014	1.923.306,01	7.150.572,38
2015	2.740.631,77	9.901.204,15
2016	568.449,68	10.469.653,83
2017	-408.905,11	10.060.748,72

Jahr	Liquiditätskredite	
	Zugang / Abgang €	Bestand zum 31.12. €
2008	Eröffnungsbilanz	-31.334.613,43
2008	-6.866.640,56	-38.201.253,99
2009	-3.493.277,71	-41.694.531,70
2010	-10.795.840,83	-52.490.372,53
2011	-110.951,37	-52.601.323,90
2012	-4.371.754,53	-56.973.078,43
2013	-1.108.109,74	-58.081.188,17
2014	-1.068.811,83	-59.150.000,00
2015	2.150.000,00	-57.000.000,00
2016	6.839.187,40	-50.160.812,60
2017	-10.895.970,00	-39.264.842,60



Entwicklung der Investitionskredite

Jahr	Neuaufnahme <u>ohne</u> Umschuldungen €	Tilgung <u>ohne</u> Umschuldungen / Berichtigungen €	Gesamtbetrag zum 31.12. €
2008	0,00	2.109.024,52	66.645.375,29
2009	0,00	2.038.861,56	64.606.513,73
2010	0,00	2.083.036,38	62.523.477,35
2011	0,00	2.256.367,75	60.267.109,60
2012	5.000.000,00	3.529.249,47	61.737.860,13
2013	1.237.000,00	2.311.776,78	60.663.083,35
2014	0,00	2.381.070,61	58.282.012,74
2015	0,00	2.453.091,11	55.828.921,63
2016	4.867.373,57	2.676.191,31	58.020.103,89
2017	216.000,00	2.785.006,20	55.451.097,69

Nachrichtlich: In das Jahr 2018 wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 2.868.963,26 € vorgetragen.

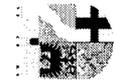


Zusammenfassung Entwicklung Bilanzen

In Kurzform stellt sich die Entwicklung der bisherigen Bilanzen wie folgt dar:

AKTIVA

Jahr	Anlagevermögen €	Umlaufvermögen €	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten €	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag €	Summe €
Eröffnungsbilanz 01.01.2008	263.040.756,37	4.795.623,37	6.227.926,54	0,00	274.064.306,28
Jahresabschlussbilanz 2008	262.902.243,89	9.506.342,41	6.174.728,27	0,00	278.583.314,57
Jahresabschlussbilanz 2009	260.078.952,70	8.121.673,63	6.057.186,64	0,00	274.257.812,97
Jahresabschlussbilanz 2010	261.144.744,46	7.649.306,28	2.506.597,88	0,00	271.300.648,62
Jahresabschlussbilanz 2011	258.908.881,37	8.917.775,21	3.156.816,01	0,00	270.983.472,59
Jahresabschlussbilanz 2012	263.523.693,51	11.865.589,70	3.525.958,52	0,00	278.915.241,73
Jahresabschlussbilanz 2013	261.753.341,38	15.913.615,58	3.371.800,94	0,00	281.038.757,90
Jahresabschlussbilanz 2014	257.677.415,65	21.939.767,98	3.389.793,77	0,00	283.006.977,40
Jahresabschlussbilanz 2015	253.508.590,42	19.194.905,79	3.512.023,96	0,00	276.215.520,17
Jahresabschlussbilanz 2016	266.186.663,70	23.519.819,27	3.542.051,53	0,00	293.248.534,50
Jahresabschlussbilanz 2017	260.311.399,22	20.005.718,89	4.050.256,16	0,00	284.367.374,27



PASSIVA

Jahr	Eigenkapital €	Sonderposten €	Rückstellungen €	Verbindlichkeiten €	Passiver Abrechnungs- posten €	Summe €
Eröffnungsbilanz 01.01.2008	39.952.642,50	70.673.094,31	52.247.340,19	110.959.906,70	231.322,58	274.064.306,28
Jahresabschlussbilanz 2008	36.288.999,64	68.313.009,47	54.149.392,27	119.453.440,88	378.472,31	278.583.314,57
Jahresabschlussbilanz 2009	26.945.268,07	69.649.466,50	57.930.852,49	119.180.062,17	552.163,74	274.257.812,97
Jahresabschlussbilanz 2010	14.284.436,13	72.531.881,04	60.326.274,69	123.443.489,51	714.567,25	271.300.648,62
Jahresabschlussbilanz 2011	10.775.474,18	75.290.555,88	61.788.507,57	122.501.964,66	626.970,30	270.983.472,59
Jahresabschlussbilanz 2012	7.498.027,61	75.703.274,04	63.989.992,51	130.734.967,69	988.979,88	278.915.241,73
Jahresabschlussbilanz 2013	7.824.472,74	75.692.535,03	66.341.516,01	129.534.595,80	1.645.638,32	281.038.757,90
Jahresabschlussbilanz 2014	7.515.726,15	74.199.783,27	69.868.269,33	129.999.955,33	1.423.243,32	283.006.977,40
Jahresabschlussbilanz 2015	8.886.040,13	73.896.563,19	64.407.963,21	127.225.022,00	1.799.931,64	276.215.520,17
Jahresabschlussbilanz 2016	25.535.008,38	74.721.068,70	67.126.931,69	123.188.120,09	2.677.405,64	293.248.534,50
Jahresabschlussbilanz 2017	26.656.423,06	75.266.876,52	68.448.751,74	110.511.659,06	3.483.663,89	284.367.374,27

